

Wegleitung für Gesuche um Beiträge an Tourneen und Gastspiele (Konzerte/Aufführungen) im Ausland

Voraussetzungen:

- Unterstützt werden können Projekte aus allen künstlerischen Sparten (Theater & Tanz siehe unten)
- Die gleichzeitige Eingabe eines Gesuchs an die Pro Helvetia ist zwingend; die BKSD/kulturelles.bl entscheidet erst im Nachgang zu deren Förderentscheid.
- Gesuche von auswärtigen Veranstaltern/innen können nur berücksichtigt werden, wenn Ensembles oder Kunstschaffende aus der Region Basel involviert sind.
- Eine offizielle Einladung eines öffentlichen Veranstalters oder Produzenten vor Ort ist zwingend.
- Die Beitragssprechung basiert auf dem Subsidiaritätsprinzip.

Bedingungen:

1. Beiträge werden in Form von Defizitgarantien gegen Abrechnung ausgerichtet.
2. Finanziert werden können Transfer-, Transport- und Materialkosten sowie Übersetzungshonorare; Gagen oder Honorare sind in der Regel Sache des/r Veranstalters/in vor Ort.
3. Der Beitrag der BKSD/kulturelles.bl ist auf max. 30% des Projektbudgets plafoniert.
4. Beiträge an Produktionskosten (Erstauswertung) sind nicht möglich.

Inhalt der Gesuche:

- Gesuchsteller/in: *Träger/in, verantwortliche Person, Adresse, Telefonnummer, Auszahladresse;*
- Projekt: Erwartet werden Angaben zum Programm, zur Veranstaltung- oder Präsentation vor Ort;
- Mitwirkende / Teilnehmer/innen
- Finanzen: *detailliertes Budget, Finanzierungsplan mit Eigenleistungen, Einnahmen und Beiträgen Dritter.*
- Kopie der offiziellen Einladung.

Gesuchstellende im Bereich Theater und Tanz:

- Bitte beachten Sie die Bestimmungen des **Fachausschusses Theater & Tanz BS/BL**